



# Examens- abschlussfeier

10. Februar 2023

16:00 Uhr

H24

Fakultät für Rechtswissenschaft  
Fachschaft Jura  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg  
[kontakt@fs-jura.com](mailto:kontakt@fs-jura.com)  
[www.fs-jura.com](http://www.fs-jura.com)



Universität Regensburg



## **Grußwort der Fachschaft**

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen! Damit habt ihr schon den ersten wichtigen Schritt in eurer juristischen Karriere getan.

Viele Semester voller Arbeit, Mühen und Ängste sind nun vorbei. Ihr blickt auf euer Zeugnis und könnt voller Stolz sagen: „Wir haben das Ding gemeistert!“.

Wo in manchen Klausuren das Motto „Vier gewinnt!“ die Lernmotivation bestimmte, habt ihr allein im Examen Gas gegeben und euer Bestes getan.

Hier sitzt ihr und denkt an einen wichtigen Lebensabschnitt zurück, der nun zu Ende geht. Wir haben euch über diese Zeit begleitet und hoffen, dass es uns gelungen ist, euren Studienalltag so angenehm wie möglich zu gestalten.

Aber wo ein Ende, da auch ein Anfang.

Viele werden nun mit dem Referendariat beginnen, manche genießen eine längere Lernpause oder verreisen, was während des Studiums kaum möglich war.

Dennoch steht ihr alle vor dem zweiten Teil eurer juristischen Ausbildung. Auch dieser Weg wird erneut Energie, Ausdauer und das Verständnis der Liebsten verlangen, bis ihr euch endlich (Voll-) Juristen nennen dürft.

Wir wünschen deshalb allen Absolventinnen und Absolventen alles Gute für die Zukunft!

**Eure Fachschaft**

Die Fakultät für Rechtswissenschaft  
der Universität Regensburg  
lädt ein zur

**Examensabschlussfeier**  
im Wintersemester 2022/23

**am Freitag, 10. Februar 2023**  
**16.00 Uhr**  
**im Vielberth-Gebäude, H24**

Musikalische Umrahmung  
durch JazzyMotion

\*\*\*

Im Anschluss Sektempfang im Foyer

# Programm

*Bridge of light (Pink)*

Begrüßung  
durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Wolfgang Servatius

\*

Grußwort des Präsidenten der Universität Regensburg  
Prof. Dr. Udo Hebel

\*

Grußwort der Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes  
Ministerialdirigentin Dr. Karin Angerer LL.M.

\*

Grußwort der Präsidentin des Landgerichts Regensburg  
Sibylle Dworazik

*Don' Stop (Fleetwood Mac)*

Redebeitrag einer Absolventin  
Ramona Förtsch

*Crazy (Gnarls Barkley)*

Übergabe der Examenszeugnisse

*Brand New Day (Sting)*

Verleihung des JZ-Preises  
für herausragende Examensleistungen

\*

Verleihung des Buchpreises

*Stand By Me (Ben E. King)*

## Alumni- Verein der Fakultät

Glückwunsch an alle Absolventinnen und Absolventen!

Sie haben die Erste juristische Prüfung bestanden.

Wahrscheinlich wollen Sie jetzt von der Universität erst einmal Abstand haben und freuen sich auf neue Aufgaben und einen neuen Lebensabschnitt. Das ist auch ganz in Ordnung so. Ebenso wahrscheinlich ist aber, dass Sie irgendwann nostalgische Gefühle anwandeln und Sie sich fragen, was wohl aus Ihrer alten Fakultät geworden sei. Und vielleicht haben Sie schon jetzt an Ihre Studienzeit nicht nur schlechte Erinnerungen.

Für beide Fälle ist Ihnen der Alumni-Verein unserer Fakultät Juratisbona ein guter Partner: Er bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, einander zu kontaktieren, betreibt eine Job- und Praktikumsbörse und veranstaltet pro Jahr mindestens eine Doktorfeier und einen Alumni-Tag, zu denen man sich trifft – auch mit Professoren und Mitarbeitern der Fakultät. Der Jahresbeitrag ist mit 30 Euro moderat und entfällt in den beiden Kalenderjahren nach der Ersten juristischen Prüfung – das heißt auch für Sie. Also: treten Sie einfach bei – wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Tobias Kappler

P. S. Ein Beitrittsformular haben Sie entweder schon bekommen oder finden es im Netz ([www.juratisbona.de](http://www.juratisbona.de)).

Außerdem lädt der Alumniverein der Fakultät für Rechtswissenschaft (JURATISBONA) Sie herzlich zum Vortrag

**„Der Krieg in der Ukraine und das Völkerstrafrecht“**

am **Donnerstag, 11. Mai 2023, 17 Uhr s.t.** in Hörsaal **H 13**,

Referent **Helmut Kreicker** (Richter am Bundesgerichtshof),

ein.

## Grußwort des Dekans der Fakultät für Rechtswissenschaft

### Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Liebe Studierende,

wir alle sind hier versammelt, um Ihren erfolgreichen Abschluss des 1. juristischen Staatsexamens zu feiern. Hierzu möchte ich Ihnen im Namen der gesamten Fakultät ganz herzlich gratulieren!

Die heutige Verleihung der Examenszeugnisse ist der feierliche Abschluss Ihres Studiums an der Universität Regensburg, welches Sie hoffentlich in guter Erinnerung behalten werden.

Gleichwohl ist daran zu erinnern, dass der Weg hierhin alles andere als einfach war. Eine wesentliche Zeit war geprägt durch die Corona-Pandemie, welche uns alle vor neue Herausforderungen stellte. Der Präsenzbetrieb in der Lehre, der persönliche fachliche Austausch mit den Lehrenden und vor allem auch Ihre persönlichen Kontakte untereinander waren stark eingeschränkt. Es ist uns zwar rückwirkend betrachtet gut gelungen, Online-Lehrveranstaltungen zu konzipieren und umzusetzen. Sie aber mussten besonders diszipliniert sein, um Ihr Studienziel in diesem bislang ungewohnten Umfeld zu erreichen. Hierfür kann ich Ihnen nur ein großes Lob und große Anerkennung aussprechen.

Ich möchte an dieser Stelle auch allen danken, die Sie bei Ihrem erfolgreichen Studium unterstützten. Das sind natürlich die Mitglieder der Fakultät in Lehre und Verwaltung sowie das Prüfungsamt. Es ist vor allem aber auch Ihr persönliches Umfeld, welches Sie bei Ihrem Vorhaben ermuntert hat, Sie in Schwächeperioden aufgefangen hat und so einen wertvollen Beitrag zu Ihrer persönlichen Entwicklung leistete. Als nunmehr universitär ausgebildete Juristinnen und Juristen können Sie der Gesellschaft insgesamt künftig auch etwas davon zurückgeben.

Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute - bleiben Sie der Fakultät verbunden!

Ihr



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Dekan

## Studentischer Beitrag:

Ramona Förtsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch von meiner Seite nochmals herzliche Glückwünsche an alle Mitabsolventinnen und Mitabsolventen zum Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung!

Als man an mich herantrat mit der Bitte, diese Rede zu halten, fragte ich mich, wie ich einen Rückblick auf das hinter uns liegende Studium der Rechtswissenschaften gestalten könnte. Hierbei stieß ich auf eine Thematik, welche mit dem Studium der Rechtswissenschaften wohl ebenso verhaftet ist wie das Hantieren mit Stift und Papier: juristische Klischees. Sicherlich ist jeder von Euch während der vergangenen Jahre auf die Frage, was man denn studiere, und die wahrheitsgemäße Antwort, dass man sich dem Studium der Rechtswissenschaften verschrieben habe, hin mit so manchem Klischee konfrontiert worden, welche unter sog. „Nicht-Juristen“ im Hinblick auf das Studium und Studierende der Rechtswissenschaften nicht unverbreitet zu sein scheinen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich unter den am heutigen Tage anwesenden Familienmitgliedern und Freunden auch einige „Nicht-Juristen“ befinden, möchte ich daher die Gelegenheit nutzen, das eine oder andere Klischee auszuräumen. Oder vielleicht auch nicht?

Um dies herauszufinden, beginnen wir zunächst mit einigen Klischees, welche sich auf das Studium der Rechtswissenschaften als solches beziehen:

### 1. „Jura? Ist das nicht furchtbar trocken?“

*Trocken* – ein Begriff, dessen Bedeutung zunächst zu klären ist. Der DUDEN definiert „trocken“ insoweit als „sehr nüchtern, allzu sachlich, ohne Ausschmückung, Fantasie und daher oft ziemlich langweilig“. Angesichts dessen muss ich der Behauptung, das Studium der Rechtswissenschaften sei trocken, doch vehement widersprechen.



Zwar lässt sich nicht von der Hand weisen, dass das Aneignen theoretischen Wissens einen nicht unerheblichen Teil des Studiums der Rechtswissenschaften ausmacht. Auch ist durchweg eine sachlich-nüchterne Betrachtung juristischer Problemstellungen erforderlich. Sachlich-nüchtern ist idealerweise auch die Ausdrucksweise eines Studierenden der Rechtswissenschaften, welche für Ausschmückungen keinen Raum lässt. Zudem sind Studierende der Rechtswissenschaften auch nicht für ihre ausgeprägte Fantasie bekannt (obwohl mir so mancher Korrektor angesichts der teils äußerst fantasievollen Lösungsansätze einiger Examenskandidatinnen und -kandidaten insofern wohl widersprechen würde).

Aber langweilig? Nichts läge mir ferner als das Studium der Rechtswissenschaften als langweilig zu bezeichnen. So nimmt von Beginn an die Anwendung des angeeigneten theoretischen Wissens auf konkrete – wenn auch nicht stets lebensnahe – Fälle eine zentrale Rolle in der juristischen Ausbildung ein, wodurch diese einen gewissen Praxisbezug erhält. Zudem bereitet die Anwendung abstrakter Normen auf konkrete Einzelfälle anhand einer bestimmten Methodik, welche von logischen Schlüssen geprägt ist, durchaus viel Freude.

Im Übrigen stellt sich mir die Frage, weshalb insbesondere das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Stigma behaftet ist, *trocken* zu sein. Könnte man dasselbe nicht auch etwa vom Studium der Mathematik, der Informatik oder von beinahe jedem anderen Studium behaupten? Letztlich scheint mir die Frage, ob ein Studium *trocken* ist oder nicht, eine Frage der individuellen Präferenzen zu sein.

## 2. „Jura? Ist es nicht mühsam, all die Gesetze auswendig lernen zu müssen?“

Die einschlägigen Gesetze dürfen wir zur Bearbeitung der Examensklausuren – jedenfalls im Rahmen der durch das Landesjustizprüfungsamt zugelassenen Hilfsmittel – verwenden und müssen diese daher nicht auswendig lernen. Dies führt jedoch keinesfalls dazu, dass das Studium der Rechtswissenschaften weniger fordernd wäre. Vielmehr wird von einem Studierenden der Rechtswissenschaften verlangt, das Recht zu verstehen und es anwenden zu können. So heißt es in § 16 Abs. 1 S. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO): „Die Bewerber sollen in der Prüfung zeigen, dass sie das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden können und über die hierzu erforderlichen Kenntnisse in den Prüfungsfächern verfügen.“ Soweit die Theorie. Was bedeutet dies jedoch in der Praxis? Nach *Thomas Manns* „Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ erfordert dies in der Klausurpraxis, auf den Gesetzestext gestützt das Sachwissen des Studierenden in einer Weise zu präsentieren, dass möglichst alle im Sachverhalt direkt oder indirekt angesprochenen Rechtsprobleme mit überzeugender Begründung einer vertretbaren Lösung zugeführt werden. So mancher Prüfling wird sich angesichts dessen gar wünschen, er müsste die einschlägigen Gesetze *nur* auswendig lernen.

### 3. „Jura? Dann hast Du also auch kein Leben?“

Natürlich könnte man an dieser Stelle wunderbar sein Leid klagen und würde sicherlich Mitgefühl ernten. Wagen wir jedoch einmal einen realistischen Blick auf die Thematik der Arbeitsbelastung im Studium der Rechtswissenschaften.

Dass diese im Vergleich zu manch anderen Studiengängen nicht unerheblich ist, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten wollen. Dies galt bereits für die Grund- und Mittelphase des Studiums. Die Arbeitsbelastung während dieser Studienabschnitte ließ sich jedoch keinesfalls mit derjenigen vergleichen, welche uns während der Examensvorbereitung als letzter Phase des Studiums der Rechtswissenschaften erwartete. So heißt es nicht selten, dass, wer im Examen erfolgreich sein wolle, während der Examensvorbereitung sein Privatleben aufgeben müsse. So mancher Repetitor geht gar so weit, die Beendigung einer Beziehung anzuraten, sollte die Partnerin bzw. der Partner der Bedeutung der Examensvorbereitung kein hinreichendes Verständnis entgegenbringen.

Allerdings hatte ich versichert, realistisch zu bleiben, und dem werde ich selbstverständlich nachkommen. So müssen wir doch zugestehen, dass insbesondere während der Grund- und Mittelphase unseres Studiums der Rechtswissenschaften ausreichend Raum war, so manche Studentenparty mit unserer Anwesenheit zu beehren, Studienfreundschaften zu knüpfen und zu entdecken, was das lebenswerte Regensburg zu bieten hat. Zudem blieb auch für den wohlverdienten Urlaub während der Semesterferien neben Hausarbeiten, Seminar- und Studienarbeiten sowie Pflichtpraktika hinreichend Zeit.

Vergleichbares lässt sich hinsichtlich der Examensvorbereitung festhalten. Selbstverständlich sollte eine Examenskandidatin bzw. ein Examenskandidat das Repetieren während der Examensvorbereitung als ihre bzw. seine Hauptaufgabe ansehen und hierauf auch den Großteil seiner Zeit verwenden. Allerdings sollte er auch die Bedeutung eines Ausgleichs während der Examensvorbereitung nicht unterschätzen sowie neben einem nicht unerheblichem Lernpensum die eigene psychische Gesundheit nicht aus dem Blick verlieren. Eine Thematik, welche zwar zunehmend in den Fokus rückt, welche jedoch meines Erachtens noch immer unterbeleuchtet ist. Ebenso wichtig ist es selbstverständlich, während der Examensvorbereitung lebensnotwendige menschliche Bedürfnisse wie ausreichend Schlaf, Nahrung und eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme nicht außer Acht zu lassen. So ist etwa eine Diät während dieser Zeit kontraindiziert.

Letztlich hängt die Beantwortung der Frage, ob Studierende der Rechtswissenschaften „kein Leben hätten“, indes nicht unmaßgeblich davon ab, wie man *Leben* für sich definiert. Versteht man hierunter, möglichst viel Freizeit zu haben, lässt das Studium der Rechtswissenschaften sicherlich weniger Raum zum *Leben* als manch anderer Studiengang. Für denjenigen hingegen, der es als wichtigen Teil seines Lebens ansieht,

sich weiterzuentwickeln, und der darin Erfüllung findet, kontinuierlich auf ein konkretes Ziel hinzuarbeiten, kann das Studium der Rechtswissenschaften den Inbegriff des *Lebens* darstellen.

Nachdem wir nun die gängigsten Klischees im Hinblick auf das *Studium* der Rechtswissenschaften als solches behandelt haben, kommen wir im weiteren Verlauf zu solchen, welche sich auf *Studierende* der Rechtswissenschaften beziehen:

#### 4. „Jura? Dann hast Du also auch nur das Geld im Blick?“

Angesichts der hohen Einstiegsgehälter bei Großkanzleien verwundert diese Frage nicht. Zu beachten ist jedoch, dass hiermit auch eine gewisse Arbeitserwartung einhergeht. Darüber hinaus wird das Studium der Rechtswissenschaften nicht stets mit dem Ziel aufgenommen, als Associate bei einer Großkanzlei einzusteigen. So mancher Studierende der Rechtswissenschaften sieht seine Berufung etwa in der Justiz. Diese ist indes nicht dafür bekannt, mit lukrativen Gehaltsaussichten zu locken. So weist etwa die Richterbesoldung nach einer Studie des Europarates aus dem Jahr 2020 im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung in Deutschland einen der niedrigsten Werte aller 46 Mitgliedsstaaten des Europarates auf. Nun wollen wir aber nicht suggerieren, die R1-Besoldung in Bayern stelle keine ausreichende Lebensgrundlage dar. Allerdings entschied auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2020, dass das Alimentationsprinzip „den Dienstherrn [verpflichtete], Richter[n] und Staatsanwälte[n] [...] [insbesondere] nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt und des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit [...] einen *angemessenen* Lebensunterhalt zu gewähren“ (Hervorhebung durch die Verfasserin).

Im Übrigen könnten die Motive, ein Studium der Rechtswissenschaften aufzunehmen, unterschiedlicher nicht sein. Zwar mag der ökonomische Aspekt bei der Studienwahl durchaus eine nicht unerhebliche Rolle einnehmen, schließlich dient ein Beruf auch nach der Definition von Rechtsprechung und Literatur im Rahmen des Art. 12 GG der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage. Hinzu treten jedoch vielfach die Vielfalt an Berufen, welche nach dem Studium ergriffen werden kann, das Interesse an juristischen Fragestellungen, die Freude am Diskutieren und Argumentieren, und/oder der Wunsch, mithilfe juristischer Kenntnisse die Welt zu verbessern.

5. „Jura? Ist es tatsächlich wahr, dass Jura-Studierende in der Bibliothek Bücher verstecken oder Seiten aus Büchern herausreißen?“

Nicht, dass es mir bekannt wäre. Zwar fand auch ich vereinzelt Werke nicht an dem im Regensburger Katalog ausgewiesenen Platz im Lesesaal vor. Allerdings erscheint mir das Werk „Karl Riesenhuber, Europäische Methodenlehre“, nicht besonders examensrelevant für das Pflichtfachstudium, sodass *in dubio pro reo* wohl nicht davon auszugehen ist, dass dessen Verschwinden auf Mutwilligkeit beruhte.

Jedoch steht der Vorwurf, wir würden Bücher verstecken und Seiten aus diesen herausreißen, wohl vielmehr sinnbildlich für die unter den Studierenden der Rechtswissenschaften vorherrschende Konkurrenz. So begreift sich der Studierende der Rechtswissenschaften nicht selten als „Einzelkämpfer“.

Dies liegt wohl insbesondere im noch immer vorherrschenden Notendruck sowie in der Unsicherheit vieler Studierender im Hinblick auf ihre eigenen juristischen Fähigkeiten begründet. So ist die Einstellungsnote für die Justiz in Bayern trotz absinkender Tendenz noch immer weitaus höher als der Examensdurchschnitt. Zudem kann man sich angesichts der Fülle des zu beherrschenden Examensstoffes sowie der Zufälligkeit der Klausurthemen niemals sicher sein, ob man die Examensklausuren vertretbar wird lösen können.

Da die Beseitigung dieser Ursachen die Systemfrage stellt und daher außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, bleibt mir lediglich der Appell zu mehr Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung. So kann man die Frage, ob man seine Vorlesungszusammenfassung nicht teilen wolle, auch als Kompliment auffassen. Weiterhin wird die Nachfrage bei einer Kommilitonin, ob sie eine bestimmte Thematik nochmals erklären könne, den Fragenden einem erfolgreichen Staatsexamen näherbringen, als die Frage ungestellt und damit unbeantwortet zu lassen. Darüber hinaus erweitert sich durch das Erklären einer konkreten Thematik in eigenen Worten auch das eigene Verständnis der Materie. So profitiert hiervon letztlich jeder.

6. „Jura? Heißt das, Du musst auch im Kostüm bzw. Anzug zur Vorlesung erscheinen?“

Ein Zwang zum Tragen von Anzug und Kostüm an der juristischen Fakultät der Universität Regensburg besteht weder kraft geschriebenen Rechts noch kraft Gewohnheitsrechts.

Zwar wird man dort kaum einmal einen Studierenden in Jogginghose erspähen. Und, sollte dies dennoch einmal der Fall sein, wird man wohl im Zweifel davon ausgehen müssen, dass dieser aus einer anderen Fakultät stammt und sich verirrt hat. Doch ebenso wenig trifft man – jedenfalls abseits besonderer Anlässe – Kommilitoninnen im Kostüm und Kommilitonen im Anzug an. Zwar gibt es nicht wenige Studierende der

Rechtswissenschaften, welche sich, dem Ratschlag *Giorgio Armanis* folgend, dass man sich nicht für diejenige Position kleiden solle, die man hat, sondern für diejenige, die man haben möchte, im Laufe des Studiums einen etwas förmlicheren Kleidungsstil aneignen. Es besteht jedoch der Grundsatz der freien Kleiderwahl.

#### 7. „Jura? Heißt das, Du fährst auch täglich mit Deinem Porsche zur Uni?“

Dass eine meiner Kommilitoninnen bzw. einer meiner Kommilitonen bereits während des Studiums Halter eines Porsche gewesen wäre, ist mir nicht bekannt.

Was sich jedoch tatsächlich hinter der Vorstellung, wir würden mit dem Porsche zur Universität fahren, verbirgt, ist die These, das Studium und Studierende der Rechtswissenschaften seien elitär. *Elitär* – ein weiterer Begriff, welcher einer Konkretisierung bedarf. Der DUDEN umschreibt eine „Elite“ als eine „eine Auslese darstellende Gruppe von Menschen mit besonderer Befähigung, besonderen Qualitäten“. Im vorliegenden Kontext stehen insoweit im Wesentlichen zwei Kritikpunkte im Mittelpunkt:

Einerseits wird kritisiert, das Studium der Rechtswissenschaften werde vornehmlich durch sog. „Akademikerkinder“, insbesondere durch Studierende mit juristischer Vorprägung durch das Elternhaus aufgenommen, wohingegen sog. „Erstakademiker“ es im Studium der Rechtswissenschaften häufig „schwer hätten“.

Im Hinblick darauf lässt sich sagen, dass sich unter den Studierenden der Rechtswissenschaften tatsächlich eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden mit akademischer oder gar juristischer Vorprägung durch das Elternhaus findet. Gleichzeitig ist das Studium der Rechtswissenschaften diesen selbstverständlich nicht vorbehalten, sondern steht ebenso Studierenden ohne akademische Vorprägung offen. Mehr noch, ein Studium der Rechtswissenschaften bietet nicht unerhebliche soziale Aufstiegsmöglichkeiten.

Ist der Weg Studierender ohne akademische Vorprägung zum Examenserfolg jedoch womöglich beschwerlicher als derjenige solcher mit akademischer Vorprägung? Dies könnte man möglicherweise bereits deshalb verneinen, da jeder Studierende der Rechtswissenschaften dieselbe Erste Juristische Staatsprüfung zu absolvieren hat. Andererseits stellt für Studierende ohne akademische Vorprägung oftmals bereits die Finanzierung des Studiums eine Herausforderung dar. Zudem können Eltern ohne akademische Bildung auch bezüglich der Herangehensweise an das Studium kaum Hilfestellungen leisten. Diese besonderen Herausforderungen scheinen mir jedoch keine Spezifika des Studiums der Rechtswissenschaften zu sein. Verstärkt werden diese im Studium der Rechtswissenschaften allerdings insbesondere durch die lange Ausbildungsdauer und die damit einhergehende ökonomische Unsicherheit sowie

zusätzlich anfallende Kosten wie etwa diejenigen für Gesetzessammlungen oder kommerzielle Repetitoren.

Nichtsdestotrotz ist ein Studium der Rechtswissenschaften auch als Studierender ohne akademische Vorprägung mit Erfolg zu meistern, sodass ich jeden Studierenden erster Generation mit juristischem Interesse hierzu nur ermutigen kann.

Andererseits verbirgt sich hinter dem Vorwurf, Studierende der Rechtswissenschaften seien elitär, die Vorstellung, diese hätten kaum Kontakt zu Studierenden anderer Studiengänge und blieben in der Regel unter sich.

Insofern lässt sich feststellen, dass manche Studierende der Rechtswissenschaften durchaus in regem Kontakt zu Studierenden anderer Fachbereiche stehen.

Auf andere mag dies weniger zutreffen – sei es, aufgrund mangelnder zeitlicher Kapazitäten neben dem Studium, sei es, aufgrund schlichten Desinteresses. So trifft man vereinzelt tatsächlich auf die Auffassung, wer sich nicht dem Studium der Rechtswissenschaften (oder jedenfalls der Medizin) widme, studiere „nichts Richtiges“. Dies verkennt jedoch, dass es in der Lebenswirklichkeit nicht nur ein Bedürfnis für qualifizierte Juristinnen und Juristen gibt. Wer würde denn unseren geliebten Porsche konstruieren, wenn nicht eine qualifizierte Ingenieurin? Wer würde die Unternehmen gründen und führen, welche wir später womöglich anwaltlich beraten, wenn nicht ein qualifizierter Betriebswirt? Zu Studierenden anderer Fachbereiche Kontakte zu pflegen, kann darüber hinaus gänzlich neue Perspektiven eröffnen und folglich sehr gewinnbringend sein, sodass ich dies nur anraten kann.

Freilich könnte man diese Liste an Klischees nach Belieben fortführen, wodurch der Rahmen dieser Veranstaltung jedoch überschritten würde. Sicherlich hat sich jeder von Euch in der Vergangenheit einem oder gar mehreren der genannten Klischees gegenübergesehen. Aber wie fällt denn nun unser Fazit zu den gängigsten juristischen Klischees aus? Konnten wir sie widerlegen? Oder gar bestätigen?

Die Antwort lautet wie so häufig: Es kommt darauf an. Ebenso wie es für juristische Problemstellungen oftmals keine generalisierende Lösung gibt, ist auch in dieser Hinsicht der konkrete Einzelfall maßgeblich. So mag so manches Klischee im Hinblick auf das *Studium* der Rechtswissenschaften einen wahren Kern in sich tragen. Ebenso mögen gewisse Klischees auf einen konkreten *Studierenden* der Rechtswissenschaften zutreffen, auf einen anderen wiederum nicht.

Was uns indes allen gemein ist, ist die Prägung, welche wir durch das Studium der Rechtswissenschaften erfahren und welche uns zu denjenigen Persönlichkeiten machte, die wir heute sind. So verlangte dieses uns nicht nur Disziplin und

Durchhaltevermögen ab, es schulte vielmehr zugleich unser systematisches Denken sowie unsere Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit. Vor allem aber lehrte uns das Studium der Rechtswissenschaften, bestimmte Umstände nicht unreflektiert hinzunehmen, sondern stets kritisch zu hinterfragen. Schlussendlich würde ich sogar so weit gehen, zu behaupten, das Studium der Rechtswissenschaften eröffnete uns einen gänzlich neuen Blick auf die Welt.

Daher möchte ich mich hiermit bei all denjenigen für ihre Unterstützung bedanken, welche uns auf diesem Weg begleiteten: bei den Professorinnen und Professoren der juristischen Fakultät der Universität Regensburg, bei den Kommilitoninnen und Kommilitonen, sowie bei unseren Familien, Partnern und Freunden, welche uns in den vergangenen Jahren häufig entbehren mussten, uns im Übrigen mit viel Geduld und Rücksicht begegneten und uns in unseren Zielen stets bestärkten.

Zuletzt bleibt mir noch, allen Mitabsolventinnen und Mitabsolventen viel Erfolg auf Ihrem weiteren Lebensweg zu wünschen sowie Ihnen allen weiterhin eine wunderbare Examensabschlussfeier.

## **Danksagung**

Diese Examensfeier entsteht durch ein Zusammenwirken aller Teile dieser Fakultät.

Dank gebührt deshalb dem Dekanat, dem Alumni-Verein und der Fachschaft Jura.

**Fotos der Examensfeier sind erhältlich unter  
[www.fotostudiodaniel.de](http://www.fotostudiodaniel.de)**